

Landeshauptstadt Potsdam  
Fachbereich Ordnung und Sicherheit  
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

Tel. 0331 289-3799  
Fax 0331 289-3798  
Abfallgebuehren@Rathaus.Potsdam.de

Zutreffendes bitte ankreuzen!

## Anmeldung eines Grundstückes an die öffentliche Abfallentsorgung

**Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):** Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue DS-GVO. Auf Seite 3 dieses Formulars finden Sie eine Zusammenfassung zur Datenverarbeitung des Bereichs öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Landeshauptstadt Potsdam.

### 1. Entsorgungsgrundstück

Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil	
<b>Art der Nutzung</b> <input type="checkbox"/> Privathaushalt <input type="checkbox"/> gemischt Privathaushalte/Gewerbe <input type="checkbox"/> Gewerbe z. Zt. Leerstand wegen:	
<b>Anzahl der ständig auf dem Grundstück lebenden Personen:</b>	

Gewerbe: bezieht sich auch auf Unternehmen/Einrichtungen/Vereine

### 2. Grundstückseigentümer

Name, Vorname	Telefon*
Straße, Haus-Nr.	Fax*
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil	E-Mail*

### 3. Gebührenbescheidempfänger/Ansprechpartner

<input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer <input type="checkbox"/> Verwalter (bitte Vollmacht beifügen) <input type="checkbox"/> dingl. Nutzungsberechtigte (Erbbaurecht, Nießbrauchrecht u. a.)	
Name, Vorname	Telefon*
Straße, Haus-Nr.	Fax*
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil	E-Mail*

\*Diese Angaben sind freiwillig und dienen bei Rückfragen der schnelleren Erreichbarkeit.

#### 4. Angaben bei gewerblicher Nutzung des Grundstückes

Bei **gewerblicher Nutzung** bitte **Anlage 1** für jedes Gewerbe/Unternehmen/ Einrichtung/Verein auf dem Grundstück vervielfältigen, einzeln ausfüllen und dem Antrag beifügen.

#### 5. Daten für die Erhebung der Leistungsgebühr

##### 5.1. Restabfallbehälter

Anzahl	Entleerungsrythmus	Größe				
		60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
	2 x wöchentlich					
	wöchentlich					
	14-täglich					
	vierwöchentlich					

##### 5.2. Bioabfallbehälter

Anzahl	Entleerungsrythmus	Größe			
		60 l	120 l	240 l	660 l
	wöchentlich				
	14-täglich				
	Kombileerung*				
<input type="checkbox"/>	Antrag auf Eigenkompostierung (Bitte die beiliegende <b>Anlage 2</b> ausfüllen!)				

\*Kombileerung: wöchentliche Leerung vom 1.4. bis 31.10., 14-tägliche Leerung vom 1.11. bis 31.3.

#### 6. Teil- oder Vollservice für Restabfall- und Bioabfallbehälter

- Teilservice** - Die Grundstückseigentümer gewährleisten die Bereitstellung der Behälter (direkt am Fahrbahnrand) und deren Rücktransport auf das Grundstück am Abholtag.
- Vollservice** - Die beauftragten Dritten transportieren die Behälter am Abholtag vom und zum unverschlossenen Standplatz, sofern der Transportweg nicht länger als 15 m und dieser frei von Treppen, Stufen und Unebenheiten ist. Dieser Service ist kostenpflichtig.

#### 7. Papierbehälter

Anzahl	Entleerungsrythmus	Größe		
		240 l	660 l	1.100 l
	wöchentlich			
	14-täglich			
	vierwöchentlich			

#### 8. Erstaufstellung der Abfallbehälter zum folgenden Datum: \_\_\_\_\_

(TT.MM.JJ)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/in oder Bevollmächtigte

**Hinweis Gelbe Wertstoffbehälter/ Gelbe Säcke:** Gelbe Wertstoffbehälter können direkt bei der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) kostenlos bestellt werden über [auftraege@step-potsdam.de](mailto:auftraege@step-potsdam.de) oder per Online Formular unter [www.step-potsdam.de](http://www.step-potsdam.de). Gelbe Säcke erhalten Sie kostenlos u.a. bei den Kundenzentren der Stadtwerke Potsdam und den Wertstoffhöfen der STEP.

## **Zusammenfassung zur Datenverarbeitung (Stand: 10.12.2018)**

Die ausführlichen Informationen zur Datenverarbeitung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie online unter [www.potsdam.de/kategorie/abfallentsorgung](http://www.potsdam.de/kategorie/abfallentsorgung) oder per Postversand auf Anfrage über 0331 289-1796 oder [abfallberatung@rathaus.potsdam.de](mailto:abfallberatung@rathaus.potsdam.de).

### **Verantwortliche**

Landeshauptstadt Potsdam,  
Fachbereich Ordnung und Sicherheit  
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

### **Datenschutzbeauftragter**

Datenschutzbeauftragter der  
Landeshauptstadt Potsdam  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

### **Kontakt:**

Fon: 0331 / 289 – 3799

Fax: 0331 / 289 – 3798

E-Mail: [abfallgebuehren@rathaus.potsdam.de](mailto:abfallgebuehren@rathaus.potsdam.de)

### **Kontakt:**

0331 / 289 – 1115

0331 / 289 – 841115

[datenschutzbeauftragter@rathaus.potsdam.de](mailto:datenschutzbeauftragter@rathaus.potsdam.de)

## **Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung**

Die Zulässigkeit der Datenerhebung ergibt sich aus der jeweils gültigen Abfallgebühren- und Abfallentsorgungssatzung der LHP. Die Grundlagen der Datenverarbeitung der Daten von Grundstückseigentümern basieren auf dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (Überlassung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen) sowie dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (Erhebung von Benutzungsgebühren).

Im Zuge der Datenerhebung des örE findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

## **Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Personenbezogene Daten werden, sofern erforderlich, unterstützenden sowie mit übergreifenden Aufgaben betrauten Bereichen der Verwaltung, sorgfältig ausgewählten und weisungsgebunden handelnden Dienstleistern oder dem Städtischen Entsorgungsunternehmen Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) zur Durchführung notwendiger Tätigkeiten zugänglich gemacht.

## **Dauer der Speicherung**

Nicht mehr benötigte Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Liegen keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vor, werden die Daten zur Überprüfung des Verwaltungshandelns ausreichend lang aufbewahrt.

## **Betroffenenrechte**

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, auf Datenberichtigung, auf Löschung der zur Person gespeicherten Daten (nur bei Voraussetzung nach Art. 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Datenverarbeitung (nur bei Voraussetzung nach Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO) und auf Widerspruch (nur bei Voraussetzung nach Art. 21 DS-GVO).

## **Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.



**Anlage 1**

**Angaben bei gewerblicher Nutzung  
des Grundstückes**

Bitte **Anlage 1** für jedes Gewerbe/Unternehmen/Einrichtung/Verein auf dem anzumeldenden Grundstück vervielfältigen und einzeln ausfüllen.

**Benennung Gewerbe/Unternehmen  
/Einrichtung/Verein:**

--

**Anzahl der auf dem Grundstück Beschäftigten (zur Errechnung des Einwohnergleichwertes [EWG] für die Grundgebühr):**

Anzahl der Beschäftigten (Gewerbe, Industrie etc.) mit einer <b>Wochenarbeitszeit bis 10 Stunden*</b>	
Anzahl der Beschäftigten (Gewerbe, Industrie etc.) mit einer <b>Wochenarbeitszeit bis 20 Stunden*</b>	
Anzahl der Beschäftigten (Gewerbe, Industrie etc.) mit einer <b>Wochenarbeitszeit bis 30 Stunden*</b>	
Anzahl der Beschäftigten (Gewerbe, Industrie etc.) mit einer <b>Wochenarbeitszeit bis 40 Stunden*</b>	
Anzahl der Dienstkräfte (Kaserne, militärische Einrichtung):	
Anzahl der Betten (Krankenhäuser, Sanatorien, Pflege-/ Kinderheime):	
Anzahl der Kinder (Schulen, Kindertagesstätten):	
Anzahl der Übernachtungsmöglichkeiten (Hotels, Pensionen):	
Anzahl der Stellplätze (Campingplätze, Zeltplätze):	

\*Als Beschäftigte gelten alle in einem Gewerbe/Unternehmen/Einrichtung/Verein ortsansässig tätigen Arbeitnehmer, Beamte, Wehrpflichtige, Betriebsinhaber, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende etc. Pro Gewerbe wird mindestens ein Einwohnergleichwert berechnet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/in oder  
Bevollmächtigte



**Anlage 2**

**Antrag auf Befreiung  
vom Anschlusszwang zur Sammlung von Bioabfällen**

**Kassenzeichen:** \_\_\_\_\_ (bei Erstanmeldung frei lassen)

Kompostierbare Abfälle fallen auf dem nachfolgend genannten Grundstück an und werden dort vollständig und schadlos kompostiert:

**Gebührenbescheidempfänger/Ansprechpartner**

Grundstückseigentümer       Verwalter       dinglich Nutzungsberechtigter

Name, Vorname	Telefon*
Straße, Haus-Nr.	Fax*
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil	E-Mail*

\* Diese Angaben sind freiwillig und dienen bei Rückfragen der schnelleren Erreichbarkeit.

**Angaben zum Grundstück** – *Als Richtwert sollten ca. 50 m<sup>2</sup> unbebaute Gartenfläche vorhanden sein!* –

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, ggf. Ortsteil	Anzahl der gemeldeten Personen
Wohnform (Ein-, Mehrfamilienhaus, Großwohnanlage)	Unbebaute Gartenfläche in m <sup>2</sup>

Die auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle **einschließlich Küchenabfälle und Speisereste** (mit Ausnahme tierischer Abfälle) werden:

- in geschlossenen Behältern (z. B. Schnellkomposter) kompostiert.
- in offenen Kompoststellen kompostiert.

**Voraussetzung für die Genehmigung** des Antrags auf Befreiung vom Anschlusszwang ist eine **geeignete Dokumentation** der sachgerechten und umweltfreundlichen Kompostbewirtschaftung.

Als Nachweis sind dem Antrag ..... (z. B. Fotos oder Grundstücksplan) beigefügt.

**Verpflichtungserklärung** - Ich/Wir verpflichte/n mich/uns:

- keine Bioabfälle über Restabfallbehälter oder sonstige unzulässige Wege (z.B. Wertstoffbehälter, Umland, Verbrennung) zu entsorgen.
- die Eigenkompostierung zu dokumentieren (z. B. Fotos) und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger der Landeshauptstadt Potsdam bei Aufforderung vorzulegen.
- den erzeugten Kompost ausschließlich auf dem oben genannten Grundstück zu verwerten.
- die Einstellung der Eigenkompostierung auf dem oben angegebenen Grundstück dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger unverzüglich mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/in oder Bevollmächtigte